

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1551/15

Titel

Verkehrssituation und Gefahrenlage im Bereich der Zufahrt zur Thomas-Mann-Schule

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

[...] Ich bitte in diesem Zusammenhang um ausführliche schriftliche und mündliche Berichterstattung zur Verkehrs- und Gefahrenlage vor Ort sowie darum, dass die Autoren des Schreibens, zu der besagten Sitzung eingeladen werden.

Die Verkehrsorganisation in der Leipziger Straße/ Blumenschmidtstraße besteht seit etwa 16 Jahren (Bau der Stadtbahn in der Leipziger Straße). Die Blumenschmidtstraße ist eine ca. 120 m lange Stichstraße, die über eine Gehbahnüberfahrt an die Leipziger Straße angebunden ist. Sie ist Sackgasse und als solche beschildert. Parallel zur Leipziger Straße verläuft eine getrennte Rad-Gehbahn. Der gewidmete Teil der Straße (Länge ca. 50 m) endet mit den hinteren Wohnhäusern (Nr. 2 und 3).

Betrachtet man die Verkehrsorganisation, ist sowohl die Beschilderung als auch die Markierung korrekt, in gutem Zustand und eindeutig erkennbar. Wie die Beschwerdeführer schreiben, darf nur von der Leipziger Straße rechts eingebogen und zur Leipziger Straße rechts ausgebogen werden. Alle anderen Fahrtrichtungen bzw. -beziehungen sind gemäß Beschilderung und Markierung nicht erlaubt. Eine Signalisierung der Ausfahrt erfolgt nicht, da hierdurch die Leistungsfähigkeit des Knotens erheblich beeinträchtigt würde, andererseits die überwiegende Tageszeit keine Verkehrsprobleme auftreten.

Funktionell dient die Blumenschmidtstraße als Rettungszufahrt zur Schule und vornehmlich der Erschließung der Wohngrundstücke, der Schule, der Gewerbegrundstücke, dem islamischen Kulturzentrum und den Flächen des ruhenden Verkehrs. In Bezug auf die Schule wird ein Teil des Bringeverkehrs auch über die Blumenschmidtstraße abgewickelt, alternative Möglichkeiten bestehen von der Halleschen Straße und der Straße am Alten Nordhäuser Bahnhof aus.

Der Schulwegeplan für die Grundschule 2 wurde 2013 überarbeitet und ist abgestimmt mit Polizei (Verkehrssicherheitsberatung), dem Amt für Bildung und der Schulleitung der Grundschule. Diesbezüglich gab es keine Anmerkungen, Änderungswünsche, Bedenken oder dergleichen. Er umfasst den Einzugsbereich der Grundschule 2; erstreckt sich also bis zum Wohngebiet Ringelberg. Er zeichnet sichere Fußwege zur Grundschule bzw. zu Haltestellen des ÖPNV auf. Er stellt eine Empfehlung dar. Das Gros der Wege verläuft, wenn möglich im verkehrsberuhigten Nebennetz. Querungen von Hauptnetzstraßen sind so gering wie möglich gehalten und erfolgen an lichtsignalgeregelten Übergängen. Die Schulwegepläne präferieren das Laufen zur Schule und nicht das Betreiben von Eltern-Taxis. Die Verkehrsmittelwahl entscheiden i. d. R. die Eltern für ihre Kinder. Die Verantwortung dafür, dass Kinder den Schulweg selbständig und sicher zurücklegen und sich zu versierten Verkehrsteilnehmern entwickeln, liegt weitestgehend bei den Eltern. Erzieher, Lehrer und Verkehrserzieher der Polizei können nur begleitend und unterstützend tätig sein.

Das neuzeitliche Phänomen, dass Kinder bis in die Schule gefahren werden (müssen), ist durch Mittel der Verkehrsorganisation nicht zu verhindern. Selbst ein gutes ÖPNV-Angebot kann das

offenbar nicht ändern. Immer wieder ist festzustellen, dass einigen Eltern die Bereitschaft fehlt ihre Kinder etwas entfernt von der Schule abzusetzen, was auch den Effekt hätte, dass weniger Probleme des Verkehrs vor dem Schultor entstehen.

Bekannt ist auch, dass durch illegal parkende Fahrzeuge der Besucher der Moschee an Freitagen die Blumenschmidtstraße teilweise zugestellt wird. Verstöße gegen das Zeichen 209 (Rechtsabbiegebot), bzw. Beschwerden über solche Verstöße, wie in dem Brief der Beschwerdeführer beschrieben sind hier nicht bekannt. Das illegale Verhalten von Kraftfahrern ist durch Maßnahmen der Verkehrsorganisation nicht zu verhindern. Insofern besteht seitens der Verwaltung wenig Möglichkeit hier zu handeln.

Seitens der Polizei wurden die Unfälle seit 2010 analysiert. Von den 19 Unfällen (zwei mit Personenschäden) im Kreuzungsbereich, also nicht nur an der Blumenschmidtstraße, ist keiner auf ein illegales Linksabbiegen zurückzuführen. Zwei Unfälle mit Personenschaden gab es wegen Radfahrern, die den Radweg in falscher Richtung benutzten und dabei von ausbiegenden Pkw angefahren wurden. Alle übrigen Unfälle sind Auffahrunfälle oder Parkrempler oder ähnliche Bagatellunfälle. Das offenbar beobachtete gebotswidrige Linksabbiegen ist für keinen Unfall verantwortlich. Kollisionen mit der Straßenbahnlinie 2 sind der Polizei nicht bekannt.

Eine Sperrung der Blumenschmidtstraße kann nicht erfolgen, da damit die Rettungszufahrt zur Schule gesperrt wird. Eine Signalisierung der Ausfahrt würde einen Ausbau der Straße voraussetzen, ginge zu Lasten der Leistungsfähigkeit sowohl der Leipziger Straße, als auch der Greifswalder Straße und würde auch den ÖPNV negativ beeinflussen. Letztlich löst ein Ausbau der Lichtsignalanlage (LSA) weder die Fragestellung des Bringeverkehrs zu Schulbeginn nicht (fehlende Stellplätze), noch verhindert sie gebotswidriges Verhalten. Da damit eine Signalisierung des Fuß/ Radverkehrs verbunden wäre ist eher eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit zu erwarten, da dann mit häufigen Rotlichtverstößen zu rechnen ist.

In Abstimmung mit der Polizei, wird nach Schulbeginn ein Ortstermin zur genaueren Analyse und zur Prüfung ggf. möglicher Verbesserungen der Verkehrsorganisation stattfinden. Über das Ergebnis wird der Ausschuss BuV informiert.

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter 66

22.07.2015
Datum